



Ordentliche Hauptversammlung der Zalando SE, Berlin
am Mittwoch, dem 24. Mai 2023, um 10.00 Uhr (MESZ) in der
Unternehmenszentrale der Zalando SE, Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 nach § 124a Satz 1 Nr. 2 Aktiengesetz

Zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Zalando SE und den Zalando-Konzern, der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung für die Zalando SE und den Zalando-Konzern und dem Bericht des Aufsichtsrats sowie den erläuternden Berichten zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB¹) erfolgt keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 6. März 2023 gebilligt hat. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 173 Abs. 1 Aktiengesetz über die Feststellung des Jahresabschlusses oder Billigung des Konzernabschlusses ist daher nicht erforderlich. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

¹ Die für Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland maßgeblichen Vorschriften, insbesondere des HGB und des AktG, finden auf die Gesellschaft aufgrund der Verweisungsnormen der Art. 5, Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii), Art. 53 sowie Art. 61 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (**SEVO**) Anwendung, soweit sich aus spezielleren Vorschriften der SEVO nichts anderes ergibt.